

Paibacher Zeitung.



Nr. 105.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 11. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 fr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Mai d. J. den Hofrath der k. k. landständischen Statthalterei Leopold Ritter v. Grosser zum Ministerialrath im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Mai d. J. dem Secrätär im Ministerium des Innern Dr. Vincenz Ritter v. Helm den Titel und Charakter eines Ministerialrathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Lasser m. p.

Der Finanzminister hat den Finanzcommissär Jakob Migotti zum Finanz-Obercommissär für den Bereich der k. k. landständischen Finanzdirection ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Grundentlastung.

(Schluß.)

§ 18. In den Fällen, wo Sachverständige eintreten, bestimmt den einen Sachverständigen und einen Stellvertreter für ihn der Bezirkshauptmann, der andere und ein Stellvertreter für denselben werden durch die Vorstände der im Bezirke befindlichen Gemeinden gewählt.

Beide Sachverständige wählen sich einen Obmann; wenn sie sich darüber nicht einigen können, wird der Obmann vom Bezirkshauptmann bestimmt.

Die politische Bezirksbehörde hat die Sachverständigen, deren Stellvertreter und den Obmann auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu beeiden, falls dieselben nicht schon eidlich verpflichtet sind.

§ 19. Die Preisermittlung durch Sachverständige (§ 5 b) hat nicht für jede einzelne Anmeldung besonders zu geschehen, sondern es ist von der Localcommission über sämtliche in einer Gemeinde vorkommende Natural- und Arbeitsleistungen durch die gemäß § 18 gewählten Sachverständigen ein Preistarif zu stände zu bringen, welcher für alle Ablösungsverhandlungen in der betreffenden Gemeinde maßgebend sein soll.

Der Tarif ist in der Gemeinde in üblicher Weise kundzumachen, und steht es den Berechtigten und Verpflichteten dieser Gemeinde frei, einzeln oder gemeinschaftlich gegen die Preisbestimmungen binnen 14 Tagen

vom Tage der Kundmachung ihre Einsprache bei der Localcommission einzubringen.

Ueber diese Einsprache entscheidet über Einvernehmung neuer Sachverständiger endgiltig eine unter dem Vorsitze des Landespräsidenten oder dessen Stellvertreters aus drei Räten der k. k. Landesregierung und drei Mitgliedern des Landesauschusses zu bildende Commission.

Der Vorsitzende dieser Commission hat kein Stimmrecht.

Wenn die Stimmen der votanten gleich getheilt sind, so gilt die den Verpflichteten günstigere Ansicht als Beschluß.

Nach Erledigung sämtlicher Reclamationen ist der hiernach richtig gestellte Tarif neuerlich kundzumachen.

§ 20. Kommt ein Vergleich, welcher in jedem Falle zu versuchen ist, nicht zu stände, dann hat die Commission in den Fällen, wo das Recht zum Bezuge (Titel) bestritten wird, auf Grundlage des factischen Besitzstandes die Entschädigung auszumitteln, das Erkenntnis zu schöpfen und dem Verpflichteten, welcher den Bezugsartikel ansieht, mit dem Bedenken zuzustellen, daß er binnen einer Frist von drei Monaten dagegen den Rechtsweg zu ergreifen und innerhalb derselben die Einbringung der Klage der Localcommission auszuweisen habe, widrigens das Recht zur Klage erloschen und das Entschädigungserkenntnis als rechtskräftig angesehen würde.

Kann aber in einem solchen Falle der factische Besitz nicht ermittelt werden, so hat die Commission den Berechtigten unter gleicher Frist auf den Rechtsweg und zur Nachweisung der rechtzeitig eingebrachten Klage mit der Rechtsfolge zu weisen, daß die Nichteinbringung der Klage als Verzichtleistung auf den angesprochenen Bezug angesehen wird.

§ 21. Ueber die rechtzeitig eingebrachten Klagen haben die Gerichte nach der Vorschrift über das summarische Verfahren zu verhandeln und mit möglichster Beschleunigung zu entscheiden. Die obliegende Partei hat eine gerichtlich beglaubigte Abschrift des Urtheils binnen acht Tagen, nachdem es rechtskräftig ist, der Localcommission zu überreichen.

§ 22. Wenn in den Fällen des § 6 der höhere Anspruch eines Bezugsberechtigten von seinen Mitberechtigten oder von dem Verpflichteten widersprochen wird, so ist zwar das Erkenntnis nach den Bestimmungen dieses Paragraphen zu fällen, es ist jedoch dem gekränkten Theile vorzubehalten, unter den im § 20 bestimmten Fristen und Rechtsfolgen den Civilrechtsweg zu betreten.

§ 23. Ueber die rechtzeitig eingebrachten Klagen haben die Gerichte nach der Vorschrift über das summarische Verfahren zu verhandeln und mit möglichster Beschleunigung zu entscheiden.

Die obliegende Partei hat eine gerichtlich beglaubigte Abschrift des Urtheiles binnen 8 Tagen, nachdem es rechtskräftig geworden ist, der Localcommission zu überreichen.

Nach Maßgabe dieses Urtheiles ist sodann die Ablösungsverhandlung durchzuführen, beziehungsweise das etwa bereits geschöpfte Entschädigungserkenntnis (§ 20) abzuändern.

Die von den Parteien oder ihren Vertretern bei den Ablösungsverhandlungen abgegebenen Erklärungen und eingegangenen Vergleiche bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit weder der Zustimmung der Hypothekargläubiger, noch der Genehmigung der administrativen oder Pflugschaftebehörde, und gilt dies auch von den beschränkten Eigenthümern, Nutznießern oder Vertretern nicht eigenberechtigter Personen.

§ 24. Das Ablösungsverhältnis ist in tabellarischer Form auszufertigen und beiden Theilen zuzustellen. In demselben so wie in dem etwa geschlossenen Vergleiche sind anzugeben:

1. Der zum Bezuge der abgelösten Leistungen Berechtigte, sowie derjenige, welchem eine Verfügung über das Bezugsrecht selbst zusteht.

2. Das belastete Grundstück und dessen Eigenthümer.

3. Der Gegenstand und Umfang des abgelösten Leistung.

4. Der Ablösungsbetrag.

5. Die Tage, an welchen die einzelnen Raten des Ablösungsbetrages fällig sind, die Höhe dieser Raten sowie der zu entrichtenden Zinsen.

Stehen einem Berechtigten mehrere Verpflichtete gegenüber, in Ansehung welcher gleichartige Fragen zu entscheiden sind, so ist gegen diese Verpflichteten ein gemeinschaftliches Erkenntnis zu fällen, jedoch für jeden Verpflichteten ein Auszug über den ihn betreffenden Theil des Erkenntnisses auszufertigen. Die näheren Bestimmungen hierüber erfolgen im Verordnungswege.

§ 25. Gegen Entscheidungen der Localcommission ist die Berufung an die Landesregierung und im Falle der Nichtbefätigung des Erkenntnisses an das Ministerium des Innern innerhalb der Frist von dreißig Tagen zulässig und stets bei der Localcommission einzubringen. Gegen ein bestätigtes Erkenntnis findet keine weitere Berufung statt.

§ 26. Das rechtskräftige Ablösungserkenntnis ist dem Steueramte mitzutheilen, welches über die verpflichtete Realität die Evidenz führt.

Das Steueramt hat die Schuldigkeit an Kapital und Zinsen nach den Vorschriften über die directen Steuern einzuheden und zu verrechnen.

Feuilleton.

Der Dämon des Ehrgeizes.

Novelle von Otto Schreyer.

(Fortsetzung.)

Auf dem Flur angekommen, begegnete Arnold dem Vater seiner Schülerin.

„Nun, nimmt meine Tochter heute keinen Unterricht?“ begrüßte ihn der Kaufmann.

„Ihr Fräulein Tochter fühlt sich leidend,“ entgegnete höflich der Gefragte, seinen Hut ziehend.

„So, hat wol heute keine Lust, auf dem Papier Bleistift-Übungen zu machen, kanns ihr nicht verdeden.“ Es ist nur eine Zeitverschwendung.“

„Ihr Fräulein Tochter hat es ja selbst gewünscht, Unterricht zu nehmen.“

„Ja, und ich gebe das schöne Geld aus für eine Sache, die keinen Nutzen bringt; doch man muß auch den Kindern mitunter seinen Willen thun. Es kostet zwar Geld, doch was thuts, man hat es ja,“ fügte der Kaufmann wohlgefällig hinzu.

„Es ist zu bedauern, daß Ihr Fräulein Tochter nicht mehr Talent zum Zeichnen besitzt.“

„Talent? was thut man damit, Geld ist die Hauptsache. Sie hätten auch besser gethan, einen andern Erwerbszweig zu ergreifen. Was bringt Ihnen die Kunst ein? Kummer und Sorgen. Sie sollten sich lieber dem Handlungsfache widmen. Ich meine es gut mit Ihnen, Sie sind noch ein junger Mann, können es noch zu etwas bringen. War auch ein armer Teufel, aber es ist dennoch ein wohlhabender Mann aus mir geworden.“

Sollten meinem Beispiel folgen, junger Mann, es ist noch Zeit, geben Sie diese unnütze Malerei, die der Menschheit keinen Nutzen bringt, auf und werden Sie Kaufmann.“

„Ich danke für den wohlgemeinten Rath,“ entgegnete Arnold, grüßte höflich und eilte dann aus dem Hause.

„Ja,“ murmelte er bitter, als er auf der Straße angelangt war, „das sind die Erfolge, welche mir meine Kunst bringt.“

Traurig und niedergeschlagen trat er in seine Wohnung. Er fand die Thür zu dem Wohnzimmer offen, jedoch jene seines Ateliers von innen verschlossen.

Auf sein Rufen antwortete ihm seine Frau zwar gleich, aber es dauerte längere Zeit, bis er Eintritt erhielt. Als Eugenie ihm die Thür öffnete, glaubte er eine große Verlegenheit in ihrem Benehmen zu entdecken.

Forschend sah er im Atelier umher, dann ging er ans Fenster und blickte nach dem Garten.

Eine Purpurröthe überzog Eugeniens Gesicht bei dieser Forschung, welche die zarte, empfindsame Seele der jungen Frau tief zu verletzen schien.

„Du hast mich heute wol nicht so früh erwartet?“ fragte Arnold in einem eigenthümlich dumpfen Tone.

Eugenie schwieg; sie glaubte ihr Schweigen auf diese sonderbare Frage gerechtfertigt.

„Warum antwortest du mir nicht?“ fragte er abermals, indem ein nervöses Zittern sein bleiches Gesicht bewegte.

Doch Eugenie antwortete auch diesmal nicht, Thränen stürzten ihr plötzlich aus den Augen und eilig verließ sie das Atelier, um sich nach ihrem Zimmer zu begeben.

Arnold sank auf einen Stuhl und den Kopf auf beide Hände gestützt, sah er mit starren Blicken lange Zeit zu Boden.

„Ich habe ihr wehe gethan,“ murmelte er nach langen Hinbrüten; „aber welch böser Dämon mußte auch gerade in diesem Momente mit einer bösen Einflüsterung mein Vertrauen erschüttern. Unerklärliches Räthsel des Herzens; noch nie ist auch der Gedanke in meiner Seele aufgestiegen, daß Eugeniens Liebe je gegen mich erkalten könnte. Und doch, dauert die Liebe denn ewig, ist sie nicht den Verhältnissen unterworfen? Welche Eigenschaften besitze ich, um ein Herz dauerhaft zu fesseln? Was bin ich? Ich habe sie an mich gefesselt, und welch ein Leben bereite ich ihr? Ein Leben der Entbehrung, der bittersten Noth. Das ist also das Glück, von dem ich in früheren Jahren geträumt? Dies ist die Werkstat, aus der Meisterwerke hervorgehen sollten? Dies ist das Haus der zufriedenen Ehe? Thörichte Gedanken! Aber ich allein bin der Schuldige.“

Er erhob sich von seinem Stuhle und mit unruhigen Schritten ging er ihm Atelier auf und nieder, dann blieb er vor der Staffelei, auf welcher sein großes Gemälde unvollendet ruhte, stehen und sagte in gereiztem, verächtlichem Tone:

„Das ist das große Werk, welches mir einen Namen machen sollte? Ich eiler Thor wähne ein Künstler zu sein? Ein Stümper bin ich, ein Mensch, der nicht einmal vermag, sein tägliches Brot zu verdienen. Und sie, das anbetungswürdige Wesen, ist an einen solchen Mann gebunden? Kann sie mich lieben? Nein, nein, ich bin ja nichts und werde auch nie etwas erreichen.“

Das Gesicht mit beiden Händen bedeckend, sank er nieder auf einen Stuhl und ließ Thränen des Schmerzes rannen über seine Wangen. (Fortf. folgt.)

§ 27. Alle in diesem Gesetze bestimmten Fristen sind Präklusivfristen.

§ 28. Für die Kosten des Verfahrens gilt das kais. Patent vom 5. Juli 1873, Nr. 130 R.-G.-Bl.

Erfolgt jedoch die Einleitung des Ablosungsverfahrens nicht binnen einem Jahre nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, so haben die Parteien die Kosten zu tragen.

In jedem Falle hat eine Partei diejenigen Auslagen, welche durch ein unbegründet erkanntes Begehren derselben verursacht wurden, zu bestreiten.

§ 29. Meine Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen werden mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Telegraphische Landtagsberichte

vom 6. Mai.

Mähren. Der Statthalter beantwortet die Interpellation Pražaks dahin, daß die im August v. J. ihm überreichten Petitionen wegen Errichtung einer böhmischen Oberrealschule in Brünn dem Unterrichtsministerium vorgelegt wurden, und die höhere Schlussfassung hierüber ihm noch nicht zugekommen sei. Auf die Interpellation Meznil wegen Beseitigung der deutschen Unterrichtssprache am trebitscher Gymnasium erwidert der Statthalter, er habe bereits im vorigen Jahre erklärt, daß er dergleichen Wünsche im Wege der Interpellationsbeantwortung nicht behandeln könne, indem die Regierung in solchen Fragen die Schlussfassung sich vorbehalten muß, bis dieselben bei den hiezu gesetzlich berechtigten Faktoren zum Austrage gelangt sind. Eine mit dem Zwecke der Interpellation ganz übereinstimmende Eingabe befindet sich bereits bei der Landeschulbehörde. Ein zunächst berufener Factor — die Gemeindevertretung von Trebitsch — habe nach erlangter Kenntnis der gegenwärtigen Interpellation um strenge Aufrechterhaltung der deutschen Unterrichtssprache gebeten.

Die von der Regierung vorgelegten Punctionen betreffs Uebernahme der Zwangsarbeitsanstalt durch den Staat wurden im wesentlichen angenommen.

Die Resolution Sturms wegen des Baues der Transversalbahn durch Böhmen und Mähren wurde genehmigt, endlich der Ausschusantrag angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, für das schnelle Zustandekommen eines neuen Bequartierungsgesetzes Sorge zu tragen.

Vom 7. Mai.

Böhmen. Der Gesetzentwurf, betreffend den Schutz des Feldgutes, wurde nach mehrtägiger Berathung in zweiter Lesung angenommen.

Galizien. Die Anträge Strzyski's wegen Errichtung einer zweiten Realschule in Lemberg und Einführung der polnischen Rechtsgeschichte als obligaten Prüfungsgegenstand an der lemberger Universität werden dem Unterrichtsausschusse zugewiesen.

Die Vorlage über die Erweiterung der Competenz der Gerichte in Servitut-Angelegenheiten wird ungeachtet der Opposition der Bauerndeputierten angenommen. Desgleichen wird die Regierungsvorlage betreffs Einführung des Metermaßes angenommen.

Mähren. Der Landesvoranschlag für 1876 mit dem ordentlichen Erfordernisse von 2.284,225 fl., dem außerordentlichen Erfordernisse von 300,000 fl. und der Bedeckung von 449,201 fl. wurde genehmigt. Pražak begründete seinen Antrag wegen Beauftragung des Landesauschusses zur Berathung und Berichterstattung über Aenderungen an der Landtagswahlordnung. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Abend Sitzung gelangte zuerst der Ausschussbericht über die Rückwirkung der Zollverträge auf die wirtschaftlichen Interessen Mährens zur Verhandlung. Der Berichterstatter Bazant beantragt, die Regierung aufzufordern, durch Kündigung des englischen Handelsvertrages und der Nachtragsconvention, durch Beseitigung derjenigen Conventionszölle, welche sich als nachtheilig erwiesen, und bei der Revision des Zolltarifes durch Erzielung einer größeren Stabilität, sowie durch eine entsprechende Regelung unserer Einfuhrzölle, zum Zwecke der Ausgleichung unserer minder günstigen Produktionsbedingungen, der heimischen Industrie den unentbehrlichen Schutz zu schaffen. Baron Rübeck überreicht einen anderen Antrag, der sich zwar auch für die Kündigung des englischen Handelsvertrages ausspricht, im übrigen aber sich begnügt, daß vor der Erneuerung der Handelsverträge Enquêtes aus beteiligten Kreisen einberufen und deren Votum entsprechend berücksichtigt werden, und daß man von Zeit zu Zeit die Höhe und die richtige Vertheilung der Positionen der Zolltarife einer Revision unterziehe. Gegen den Ausschussbericht spricht noch Auspitz, der demselben vorwirft, daß er von einem einseitigen Standpunkte ausgehe und den der produzierenden, industriellen Consumenten gänzlich ignore. Er empfiehlt Rübeck's Antrag. Für den Ausschusantrag sprechen noch Oberleithner, Gomperz und Bazant, und wird derselbe fast einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Schulausschusses wird der Landesauschuss angegangen, bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen Erhebungen im Einvernehmen mit der Regierung und der Handelskammer zu pflegen und dann in der nächsten Session zu berichten, ob und in welcher Art solche zu erreichen sind. Die Gesuche von Groß-

Mejeritsch und Boskowitz wegen Errichtung von böhmischen Realschulen werden dormalen abgelehnt, ebenso der Antrag Demels wegen Errichtung von sechs böhmischen Realschulen auf Landeskosten. In allen diesen Angelegenheiten lagen Vota der slavischen Schulausschuss-Minorität vor und kam es zu langwierigen Debatten, die den weitaus größten Theil der fünfständigen Sitzung ausfüllten. Die Ausführungen des Majoritätsreferenten Joz riefen auf der Rechten zahlreiche lärmende Unterbrechungen hervor.

Borarlberg. Die Majorität des Landtages hat mit 12 gegen 7 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt: „Dormalen und insoweit eine principieller Aenderung in der gegenwärtigen Schulgesetzgebung nicht eintritt, kann auf eine Motion für Gründung einer Staats-Unterrealschule in Dornbirn nicht eingegangen werden.“ Weiters erklärt der Landtag, Entschädigungen an die durch die Reblaus heimgeführten Weinbergbesitzer aus dem Landesfonde vorläufig nicht zu übernehmen.

Zur Action in Ungarn.

Se. Exc. der ungarische Minister des Innern, Herr Koloman Tisza, erließ an die Jurisdictionen Rundschreiben, in welchem er sich über die Municipalverwaltungen folgendermaßen ausspricht:

„Wol weiß ich, daß die gegen die Municipalverwaltung erhobenen Klagen häufig übertrieben sind, ich weiß aber auch, daß sie in vielen Fällen Berechtigung haben, und vor allem weiß ich, daß nicht derjenige den Bestand der Municipien fördert, daß nicht derjenige der wahre Freund des Municipalsystems ist, der die auftauchenden Fehler bedeckt, die Mißbräuche verhüllen will, sondern derjenige, welcher mit amtlicher Strenge allem, was Fehler und Mißbrauch ist, entgegentretend bestrebt ist, daß die von den Municipien besorgte Verwaltung je besser und gerechterweise je seltener angegriffen werden könne.“

Dieses Ziel kann nur so erreicht werden, wenn die Mitglieder der Municipalräthe eifrig, fleißig und opferwillig an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten theilnehmen und wenn sie mit strenger Gerechtigkeit über jene Beamten urtheilen, die durch Nachlässigkeit oder geradezu durch fehlerhaftes oder sträfliches Verfahren die Verwaltung der Municipien in schlechten Ruf bringen, das Vertrauen in dieselbe erschüttern.

Ich fordere daher die Jurisdiction auf, in ihrem Kreise die eifrige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu erwecken und gegen ihre Beamten in allen jenen bedauerlichen Fällen, in welchen diese durch ihre Nachlässigkeit oder gar durch Fehler und Vergehen hiezu Ursache bieten, in ihrem gesetzlichen Rechtskreise mit ganzer Strenge vorzugehen.

Ich erkläre schließlich, daß ich meinerseits als Anhänger der municipalen Autonomie aus Ueberzeugung, in meinem gesetzlichen Wirkungskreise die größte Strenge so oft anwenden werde, als ich den guten Ruf der Municipalverwaltung durch den Fehler der einzelnen Beamten und durch die demselben gegenüber zutage tretende Nachsicht der Municipien gefährdet sehe.“

„M. Zgaglagly“ schreibt über die zunächst auf die Tagesordnung kommenden Agenden auf dem Gebiete der judicellen Gesetzgebung: „Die einzelnen kleinen Gesetzentwürfe, welche während dieser Session vorgelegt, aber nicht verhandelt wurden, werden dem neuen Reichstag unverändert vorgelegt werden, so namentlich die Gesetzentwürfe über die Texturierung und das Verlassenschaftsverfahren. Hinsichtlich Abänderung der Civilprozeß-Ordnung wird ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet, nachdem dies auch durch die Veränderung der Gerichtsorganisation geboten erscheint. Ueberdies wird der Gesetzentwurf auch hinsichtlich der Prinzipien der Prozeßordnung namhafte Reformen enthalten. Die einzelnen Abschnitte des ungarischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches werden von ausgezeichneten Fachmännern bearbeitet. Wann diese Arbeit so weit gediehen sein wird, daß sie für die legislative Behandlung reif ist, läßt sich nicht bestimmen, doch ist die Hoffnung eine berechtigte, daß einzelne Theile derselben schon im Laufe der nächsten Reichstagsession der Verhandlung unterzogen werden können.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. Mai.

In der am 7. d. stattgefundenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses überreichte der ungarische Minister des Innern einen Gesetzentwurf über die gerechte Vertheilung der Kosten der Militärbequartierung und ersucht, die Vorlage in Verhandlung zu nehmen, wenn auch die Regierung nicht gesonnen sei, den allgemein gewünschten baldigen Schluß des Reichstages von der Erledigung dieses Entwurfes abhängig zu machen. — In der am selben Tage arrangierten Abendconferenz der liberalen Partei erklärte die Regierung, daß sie die Budgetvorlage und die Gesetzentwürfe über nothleidende Eisenbahnen, über die neue Organisation der Gerichtshöfe und den Schluß des Rechnungsberichts über Pensionen jedenfalls noch in dieser Session erledigt wissen will. Bis zum 20. Mai dürfte dies hoffentlich erledigt werden, an welchem Tage der Reichstag geschlossen werden sollte.

Das preussische Herrenhaus beschloß, das Klostergesetz und das Waldschutzgesetz durch Plenarberatung zu erledigen und die Petri'sche Altkatholiken-Gesetzvorlage einer Commission zuzuweisen. Das Haus genehmigte ferner die Ueberweisung von 4 1/2 Millionen Mark an Schleswig-Holstein und vertagte sich sodann bis 20. Mai. — Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigte in zweiter Berathung die Vormundschaftsordnung en bloc, ebenfalls in zweiter Berathung und unverändert das Klostergesetz (das Centrum stimmte dagegen) und nahm in dritter Berathung die Petri'sche Gesetzvorlage über die Rechte der Altkatholiken an dem Kirchenvermögen bei namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 75 Stimmen an. Der „Post“ zufolge wird die gesammte Staatsregierung bei den parlamentarischen Verhandlungen für den Klostergesetzentwurf in der gegenwärtigen Fassung einsteilen. Die national liberale Fraction einigte sich in einer Sitzung, das Klostergesetz unverändert anzunehmen. Bis dahin wurde außerdem die Nothwendigkeit betont, die ganze Materie durch die Reichsgesetzgebung zu regeln.

Das „Memorial diplomatique“ constatirt, daß Frankreich den Frieden und die Achtung der Verträge wolle und fügt hinzu, daß es die drei nordischen Höfe beleidigen ließe, wenn man glaubte, dieselben wollten ohne irgend einen Grund Frankreich angreifen, das System des politischen status quo und den Weltfrieden mit Füßen treten, der die Basis ihres Einvernehmens bildet. — Der circulirenden kriegerischen Gerüchte ungeachtet, glauben die französischen Journale allgemein, daß ein Friedensbruch unmöglich sei. Sie zweifeln nicht daran, daß die Sache des Friedens von den Kaiser von Rußland, den sie als den natürlichen Schiedsrichter der Situation Europas ansehen, in Ems energisch unterstützt werden wird. — Wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris mitgetheilt wird, soll das neue französische Pressegesetz ein vorläufiges sein, den die Presse bedrückenden Beschränkungen in allen Departements aufheben und die Bestimmung enthalten, daß bis zum Erlaß eines neuen Pressegesetzes durch die zukünftigen Kammern die Regierung das Recht habe, die Zeitungen wegen Bestimmung fremder Regierungen und Angriffe gegen die Verfassung, zu unterdrücken oder zu suspendieren. Diese Beschlüsse können nur vom Ministerrathe erlassen werden, und die Zeitungen haben das Recht, beim Staatsrath Berufung einzulegen.

Die mehrtägige Debatte, welche in der italienischen Abgeordnetenversammlung über die kirchliche Politik der Regierung geführt wird, dürfte mit der Annahme oder Verwerfung eines Tadelsvotums gegen die Regierung endigen. Die Verwerfung ist der bei weitem wahrscheinlichere Ausgang und es ist sogar anzunehmen, daß sich eine ziemlich beträchtliche Mehrheit für die Regierung ergibt. „Es gibt wol“ — bemerkt die „Liberal“ — dieser Hinsicht — „auf der Rechten und im Centrum manche Abgeordnete, welche die Kirchenpolitik des Ministeriums nicht billigen und lieber eine andere befolgen möchten, aber politische Erwägungen bestimmen dieselben, jeden Antrag zu verwerfen; der eine Ministerkrisis hervorrufen könnte. Es handelt sich eigentlich darum, eine Formel für den Uebergang zur Tagesordnung zu finden, die vom Ministerium angenommen werden kann und doch auch denjenigen Abgeordneten von der Rechten und dem Centrum genehm sein könnte, die ein vollständiges Vertrauensvotum vermeiden möchten.“

In auswärtigen Blättern wird die Meinung ausgesprochen, daß die blutigen Auftritte in der Republik Haiti auf ultramontane Agitationen zurückgeführt werden müssen, welche darauf abzielten, ein westindisches Paraguay zu schaffen, wo die Jesuiten auf dem curulischen Stuhle regieren könnten.

Tagesneuigkeiten.

Die Kaiserreise.

Am 5. d. abends erglänzten bei ruhigem Wetter die Marina von Buda sowie die Anhöhen und vom auf der hervorspringenden Landzunge erbauten und vom Meere umspalten Festungswerke in einem wahren Lichtmeer. Ebenso war die Stadt, welche von der in ständiger Stimmung befindlichen Bevölkerung durchzogen wurde, glänzend beleuchtet.

Am 6. d. fanden sich Se. Majestät der Kaiser trotz des gestrigen, höchst beschwerlichen Mittels zeitlich morgens auf dem Kirchenplatze ein, um daselbst Compagnien des 21. Jägerbataillons und eine Compagnie Festungsartillerie zu besichtigen. Nach der Besichtigung sprachen Se. Majestät den Offizieren die herzlichste Zufriedenheit aus.

Hierauf wohnte der Kaiser einer stillen Messe bei, besuchte das Militärspital mit einem Besuche, wobei neuconstruierte Tragbahnen vorgezeigt und erklärt wurden, besichtigte weiters die griechische Kirche, wo ein feierlicher Dankgottesdienst stattfand, die Volksschule, das im Bau begriffene Militärspital und andere Sehenswürdigkeiten.

Bei dem Triumphbogen harrete die städtische Bevölkerung wie auch die Landbevölkerung der Gemeinden aus der Umgebung, welche den Kaiser gestern begleitet und die letzte Nacht bei an der Küste angeordnet

Wachfeuer zu gebracht hatte, um sich von Sr. Majestät, welche daselbst zu Pferde stiegen und mit jubelnden Jivios begrüßt wurden, in herzlichster Weise zu verabschieden.

Nachdem Se. Majestät die daselbst aufgestellte Ehrencompagnie inspiciert hatten, ging der Ritt auf dem sich an den Berg Spas anlehnenden Wege an, wobei Se. Majestät von der erwähnten Landbevölkerung und den Buduanern bis zu dem höchsten Straßenpunkte unter fortwährendem Jubel begleitet wurden.

Auf der Höhe hatte die Bevölkerung der Zupat-Thäler einen Triumphbogen errichtet, woselbst die ganze wehrfähige Einwohnerschaft bewaffnet Spalier bildete, den kaiserlichen Zug unter Präsentieren des Gewehres mit enthusiastischen Jivios durchpassieren ließ und sich demselben in vollständiger militärischer Ordnung anschloß.

Der so in imponierender Weise vergrößerte Zug bewegte sich bei dem Kloster Lastra vorüber, woselbst sich die griechische Geistlichkeit zur ehrfurchtsvollen Begrüßung eingefunden hatte.

Hierauf ging es durch die äußerst fruchtbare, von einer üppigen Vegetation bedeckte Zupa-Ebene. Bei dem Dorfe Sutwara wurde Halt gemacht. Die Bevölkerung des Dorfes hatte sich zum feierlichen Empfange eingefunden, weißgekleidete Mädchen streuten Blumen und enthusiastische Jivios begrüßten den Kaiser, als er vom Pferde stieg und die von griechischen Geistlichen geleitete Dorfschule besichtigte.

Nach kaum halbstündigem Aufenthalte wurde der Ritt fortgesetzt und gelangte der Zug nach dem Engpasse, welchem zur Linken das Fort Trinità und zur Rechten das Fort Gorazda liegen. Letzteres Fort wurde von Sr. Majestät besichtigt.

Hierauf begaben sich Se. Majestät zu den bei Miraz aufgestellten, aus zwei Jäger-, zwei Infanteriebataillonen und einer Gebirgsbatterie bestehenden montenegrinischen Truppen, welche vom montenegrinischen Senatspräsidenten commandiert wurden. Beim Eintreffen wurden Se. Majestät vom Schwiegervater des Fürsten und mehreren Wojwoden ehrerbietig begrüßt. Die Musik intonierte die österreichische Volkshymne und die Truppen leisteten die militärischen Honneurs. Se. Majestät gingen die präsentierenden Fronten ab und ließen mehrere Dechargen und Schnellfeuer so wie andere vollkommen ausgeführte Uebungen vornehmen. Nachdem der Kaiser zu dem montenegrinischen Commandierenden sich sehr anerkennend über die ausgerückten Truppen ausgesprochen, verabschiedeten sich Allerhöchstdieselben unter den Klängen der österreichischen Volkshymne, dreimaligen begeisterten Jivios und Salutsschüssen von den montenegrinischen Notabilitäten.

Während des ganzen Schauspiels regnete es stromweise. Se. Majestät, fürchterlich durchnäßt, begaben sich in das Offizierszimmer im Fort, um ein Dösjener einzunehmen, und gingen sodann bis Trinità. Dortselbst begrüßten Se. Majestät wieder das Pferd, besichtigten die Renovierungsarbeiten, nahmen den Rapport entgegen und legten hierauf den Ritt über den Abhang des von Wildbächen zerrissenen Berges bis zur Buchebene von Catlaro fort. Zahlreiche Bewaffnete hatten sich längs des Weges aufgestellt und begrüßten den vorbeikommenden Monarchen.

In Cattaro traf der kaiserliche Zug um 1 Uhr ein und nahm durch die festlich geschmückte Stadt unter den Geschützsalven der Forts und den fortwährenden enthusiastischen Jivios des dem Gestade entlang aufgestellten Landvolkes seinen Weg nach der Marina, wo die Honoratioren und eine ungeheure Volksmenge der Ankunft des Kaisers harten.

Se. Majestät bestiegen ein Boot und schifften sich unter unermesslichem Jubel an Bord der „Miramar“ ein, welche sofort die Anker lichtete. Zwei Velcit-Yachten, der Dampfer „Andreas Hofer“ und der Lloyd-Dampfer „Adria“ fuhren der kaiserlichen Yacht vor. Se. Majestät überschifften sich auf ein von einer Dampfbarcasse ins Schlepptau genommenes Boot und fuhren dem Gestade entlang an den festlich geschmückten und malerisch gelegenen Flecken San Matteo und Perzagno im Dobrata Gebiete und an Perasto vorbei.

Hier begab sich der Kaiser abermals an Bord der „Miramar“ und setzte die Fahrt bis Risano fort.

In Risano landete der Kaiser. Die Gemeindevertretung, die Behörden und die Bevölkerung, darunter zahlreiche Bewaffnete, hatten sich zum Empfange Sr. Majestät eingefunden und begrüßten Allerhöchstdieselben mit stürmischen Jivio-Rufen.

Se. Majestät inspicierten die aufgestellten zwei Compagnien des Regiments König der Belgier, besichtigten das Bataillon der Besatzung und empfingen im Bezirksgerichte die üblichen Huldigungen.

Der Kaiser besichtigte sodann die Kasernen, die Militäranstalten, die katholische und die griechische Kirche, die Volksschulen und das Gerichtsgefängnis und lehrten hierauf an Bord der Yacht „Miramar“ zurück, wo das Diner eingenommen wurde.

Abends ist die Stadt prachtvoll illuminiert; an den Gassen, auf den Anhöhen und in den Straßen sind zahlreiche Transparente aufgestellt. Ein militärischer Zapfenstreich durchzieht unter stürmischen Jivios die Stadt. Alles geht in bester Ordnung vor sich.

— (Personalnachrichten.) Se. Exe. Minister von Schumacher ist nach Wien zurückgekehrt. Minister Dr. Vans, der gegenwärtig in Dudy (Schweiz) wohnt, wird gegen den 15. d. zurück erwartet. — Ministerialrath Arnet ist aus Dalmatien nach Wien zurückgekehrt. — Karl Ed. Bauernschmidt, der Veteran der Wiener Journalisten, ist am 6. d. in Wien im Alter von 74 Jahren gestorben.

— (Militärische Inspecierungen.) Wie verlautet, hat das Reichs-Kriegsministerium außerordentliche Inspecierungen der Truppen- und Heeresanstalten, dann die Vorlage eingehender Relationen über diese commissionell vorzunehmenden Inspecierungen angeordnet.

— (Zu den gräzer Excessen.) Die gräzer „Tagespost“ berichtet: „Ueber jene Studierenden der gräzer Universität, welche an den bekannten Demonstrationen sich theilhaftig hatten, wurde von seite des akademischen Senates unter Vorsitz des Rectors Dr. A. v. Pelly folgendes beschlossen: Für immer von der gräzer Universität verwiesen wurde ein Jurist; relegiert für die Dauer eines Semesters ebenfalls ein Jurist. Eine verschärfte Rüge durch den Rector vor dem Senate erhalten zwei Hörer der Rechte; eine Rüge durch den Rector vor dem Senate erhalten fünf Mediciner und drei Juristen; eine Ermahnung und Verwarnung durch den Decan vor dem Lehrkörper haben zu vernehmen sechs Juristen, drei Hörer der Philosophie und zwei Mediciner; eine Ermahnung durch den Decan allein erhalten drei Studierende.“

Locales.

Krainer Landtag.

9. Sitzung.

Laibach, 10. Mai.

Anwesend: Landeshauptmann Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger, 26 Landtagsabgeordnete und als Vertreter der Regierung Herr L. K. Regierungsrath L. K. Hofrath Bohuslav Ritter v. Widmann.

I. Das Protokoll über die achte Sitzung wird in deutscher Sprache vorgelesen und genehmigt.

Hierauf ergreift Abg. Dr. Zarnik das Wort und constatiert den begeisterten Empfang Sr. Majestät des Kaisers in Dalmatien, erwähnt die Begrüßung des gnädigsten Monarchen durch den istraner Landtag in Pola und den bevorstehenden feierlichen Empfang Sr. Majestät in Wien und beantragt:

1. Es sei eine neungliedrige Deputation aus der Mitte des Landtages unter Führung des Landeshauptmannes zur Begrüßung Sr. Majestät nach St. Peter abzusenden.

2. Der Landeshauptmann habe sich wegen Empfanges dieser Deputation im telegraphischen Wege an das competente Allerhöchste Hofamt zu wenden.

Der Herr Regierungsvorsteher bemerkt, daß Se. Majestät infolge des ihm vorgestern zugekommenen Telegrammes des L. K. Generaladjutanten Sr. Majestät jeden wie immer gearteten Empfang auf der Rückreise von Trium nach Wien dankend abzulehnen geruht haben.

Abg. Dr. Zarnik bemerkt, daß Se. Majestät, von dem Beschlusse des Landtages in Kenntnis gesetzt, vielleicht doch die Deputation zu empfangen geneigt sein dürfte.

Beide Anträge Zarniks werden angenommen.

II. Mittheilungen des Landtagspräsidiums:

1. Dem Landeshauptmann - Stellvertreter Peter Rosler wird dringender Geschäfts wegen unter dem Vorbehalte, als der Herr Landeshauptmann nicht verhindert sein wird, bei den Landtagsitzungen zu präsidieren, ein auf die restliche Dauer der Session gültiger Urlaub bewilligt.

2. Eingebraachte Petitionen:

a) die Petition der Dorfgemeinden Grabrovica, Goseno und Pšanova des steiner Bezirkes um Auscheidung aus der Zlatopoligemeinde und um Einreihung in die Gemeinde von Cesence wird dem Gemeindevorstande;

b) die Petition des Anton Pader, Gemeindevorstehers von St. Marcin, um die Vermittlung, daß alle von der L. K. Bezirkshauptmannschaft an ihn gelangenden Zuschriften und Bescheide in slovenischer Sprache verfaßt werden wollen;

c) die Petition mehrerer Gemeinden im Bezirke Wipach in derselben Angelegenheit, wird dem Petitionsausschusse;

d) die Petition des Franz Hvale, Gemeindevorstehers, und der GMR. Johann Hribar und Martin Repansek in St. Martin in Untertucheln, um gleichmäßige Vertheilung der Schulquote auf alle zum dortigen Schulbezirke gehörigen Gemeinden, wird dem Schulausschusse zugewiesen.

3. Abg. Dr. Bleiweis bringt einen Dringlichkeitsantrag in Form eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Regelung des Unterrichtes in der slovenischen Sprache als obligaten Lehrgegenstand ein und motiviert sofort die Dringlichkeit dadurch, daß die Session bereits ihrem Ende naht und die slovenische Sprache in der Realschule arg vernachlässigt wird.

Abg. Deschmann drückt über die Art und Weise der Einbringung dieses Antrages seine Verwunderung aus, bemerkt, daß dieser Antrag schon in der ersten Sitzung hätte eingebracht werden können und erklärt sich gegen die Dringlichkeit des Antrages.

Abg. Dr. Bleiweis betont nochmals die Dringlichkeit seines Antrages, Abg. Deschmann bekämpft

neuerdings die Dringlichkeit desselben. Das h. Haus erkennt die Dringlichkeit an.

Dr. Bleiweis beklagt die Zurücksetzung der slovenischen Sprache in der Oberrealschule, während die italienische Sprache zu den obligaten Lehrgegenständen zählt. Ein Mangel an slovenischen Lehrbüchern besteht derzeit nicht mehr und es sei endlich an der Zeit, auch an der Realschule die slovenische Sprache zu lehren. (Der Antrag beziehungsweise Gesetzesentwurf wird dem Schulausschusse zugewiesen.)

4. Abg. Karl Rudešch und Genossen überreichen eine Interpellation betreffend die Vornahme der neuesten Handelskammerwahlen.

Abg. Dr. Zarnik beantragt die Vorlesung des ganzen Inhaltes dieser Interpellation; der Landeshauptmann lehnt diesen Antrag ab, indem er den Inhalt dieses umfangreichen Schriftstückes noch nicht kennt; für die sogleiche Vorlesung ergreifen das Wort die Abgg. Dr. Bleiweis, Dr. Zarnik, Dr. Poklukar und Horak; gegen die sogleiche Vorlesung sprechen die Abgg. Deschmann und Dr. v. Schrey. Am Schluß der Debatte erklärt der Landeshauptmann, daß er diese Interpellation während des Vorlaufes der heutigen Sitzung durchlesen und dieselbe, falls sie nichts anstößiges enthält, am Schluß der Sitzung zur Vorlesung bringen werde.

Abg. Dr. Zarnik verlangt infolge dieser Erklärung Unterbrechung der Sitzung auf die Dauer von 10 Minuten, welchem Antrage entsprochen wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Abg. Dr. Poklukar im Namen seiner Gefinnungsgenossen, daß dieselben gegen jede Censur der Interpellation Verwahrung einlegen und die Vorlesung dieser Interpellation in der heutigen Sitzung verlangen. Hiemit ist der Zwischenfall erledigt.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

III. Abg. Murnik erstattet namens des Landesausschusses Bericht inbetreff der Gesuche um Genehmigung einer 30proz. Gemeinde-Umlage auf alle directen Steuern in der Gemeinde Trata für die Jahre 1875, 1876 und 1877, — einer 40proz. Gemeinde-Umlage auf alle directen Steuern sammt Staatszuschlägen in der Gemeinde Neumarkt im Jahre 1876, — eines 30proz. Verzehrssteuerzuschlages vom Weine in der Gemeinde Planina im wippacher Bezirke im Jahre 1876 — und eines 30proz. Verzehrssteuerzuschlages vom Weine, Wein- und Obstmoite und vom Fleische in der Gemeinde Sturia im Jahre 1875.

Diese Umlagen werden genehmigt.

IV. Abg. Deschmann stellt namens des Landesausschusses folgenden Antrag: „Der h. Landtag wolle dem Landesausschusse gestatten, für die Jahre 1875 und 1876 innerhalb der vom h. Landtage in der bezüglichen Rubrik des Landesfondes gewährten Credite für solche Straßenbauten und Straßenobjecte, deren baldigste Ausführung im Verkehrsinteresse dringend geboten ist, gegen nachträgliche Rechtfertigung beim h. Landtage und unter entsprechender Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse im Lande Subventionen an einzelne Straßenausschüsse in einem 1000 fl. übersteigenden Betrage zu gewähren.“ — Wird genehmigt.

V. Abg. Dr. Bleiweis erstattet namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses Bericht über die Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Unterkrain und stellt folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vom Herrn Vincenz Smola mit der Erklärung vom 24. April 1875, Landesausschuß Nr. 2625, angebotene Gütercomplex wird in Hinblick auf dessen Ortslage, auf das Vorhandensein der programmäßigen Schulerfordernisse, dann mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Landesbeitrag, sowie auf die zu gewärtigende Staatsubvention als das geeignetste Schulgut erklärt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Smola vom 24ten April 1875 und unter der ausdrücklichen Voraussetzung der Staatsubvention von 20. bis 30.000 fl. sofort in die Kaufverhandlung einzutreten und deren Abschluß unter Anstreben von für das Land möglichst vortheilhaften Bedingungen so zu beschleunigen, daß die Schule in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 16. October 1874, Punkt 10, noch im diesjährigen Herbst eröffnet wird.

3. Nach Abschluß des Kaufvertrages hat der Landesausschuß in Gemäßheit des Erlasses des hohen L. K. Ackerbauministeriums vom 21. Jänner 1875, Z. 15.959, um die Flüssigmachung der für die Gründung und Erhaltung der Schule bereits zugesicherten Staatsubvention einzuschreiten und zugleich Hochdemselben wiederholt den Ausdruck des lebhaftesten Dankes von seite der Landesvertretung für die hochherzige Unterstützung zugleich mit der Bitte um die hochgeneigte Flüssigmachung des vollen Betrages per 30.000 fl. zur Kenntnis zu bringen.

4. Sobald alles im vorstehenden Artikel 3 gesagte geordnet ist, hat der Landesausschuß mit Beachtung des § 12 des im vorjährigen Landtage beschlossenen Schulstatutes zur Besetzung des erforderlichen Lehr- und Wirthschaftspersonales im Concurswege zu schreiten.“

In der Generaldebatte ergreifen das Wort: für die gestellten Anträge die Abgeordneten Ritter v. Langger, Dr. Zarnik und der Berichterstatter; gegen

die Anträge die Abgeordneten Freih. v. Apfaltrern, Deschmann und Dr. Razlag.

Abg. Ritter v. Langer betont die Nothwendigkeit der Errichtung dieser Lehranstalt, indem Untertrain ausschließlich auf die Landwirtschaft angewiesen ist.

Abg. Freih. v. Apfaltrern schildert unter ziffermäßiger Begründung die traurige finanzielle Lage des Landes Krain und erklärt, daß das Land Krain nicht in der Lage sei, solche bedeutende Geldopfer zu bringen. Redner beantragt, daß der aufgestellte Lehrplan für diese Ackerbauschule abgeändert, diese Anstalt als eine niedere Ackerbauschule installiert werde und vom Betriebe einer Musterwirtschaft vorläufig abgesehen werde. Auf Grund des abgeänderten Lehrplanes habe der Landesauschuß eine Realität im Betrage von höchstens 40,000 fl. anzukaufen.

Abg. Deschmann weist auf die ärmlichen Resultate in der Waldbauschule in Schneeberg und in der Weinbauschule in Slap hin und erwartet auch von der Ackerbauschule keine besseren Resultate. Redner bezeichnet dieses Unternehmen als ein Experiment, für welches die vom Abgeordneten Freiherr v. Apfaltrern beantragte Geldsumme schon ein genügendes Opfer ist.

Abg. Dr. Razlag unterzieht den Zustand des Gutes Stauden — Grundcomplex und Gebäude — einer eingehenden Kritik, lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Gut Arch hin und erklärt sich schließlich für die Anträge des Abg. Freiherrn v. Apfaltrern unter der Bedingung, daß die Gutsankaufsumme von 40,000 fl. auf 50,000 fl. erhöht werde.

Abg. Dr. Zarnik erklärt sich im allgemeinen für die Errichtung der Ackerbauschule im Sinne der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, kündigt aber für die Specialdebatte Abänderungsanträge an.

Der Berichterstatter verteidigt in längerer Rede die Ausschufsanträge.

Nachdem Abg. Freiherr v. Apfaltrern sich gegen den Anwurf, daß sein Antrag die ganze Angelegenheit verschleppe, verwahrt, wird der erste Theil seines Antrages — Abänderung des Lehrplanes — mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. — Abg. Dr. Ritter v. Savinjschegg enthält sich der Abstimmung. Der zweite Theil des Antrages Apfaltrern — Ankaufsumme 40,000 fl. — wird mit 17 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Zum Ausschufsantrag 1 stellt Abg. Dr. Zarnik das Amendement: es sei der Zusatz einzuschalten, daß auch das Gut Arch in die Combination mit einbezogen werde, jedoch mit der Bedingung, daß unter gleichen Ankaufsummodalitäten das Gut Stauden den Vorzug erhalte. Der Ausschufsantrag 1 mit dem Zusatzantrag Dr. Zarnik wird mit Majorität angenommen.

Der Ausschufsantrag 2 wird ohne Debatte angenommen.

Zum Ausschufsantrag 3 stellt Abg. Dr. Zarnik den Zusatzantrag, es möge die dem Landesauschusse zur Disposition gestellte Ankaufsumme auf 80,000 fl. festgesetzt werden. Dieser Zusatzantrag wird angenommen.

Der Ausschufsantrag 4 wird ohne wesentliche Debatte zum Beschlusse erhoben.

Sämmtliche (4) Anträge werden hierauf vom hohen Hause in dritter Lesung genehmigt.

Der Landeshauptmann erklärt, er werde nun die bei Beginn der Sitzung eingebrachte Interpellation des Abg. Karl Rudesch und Genossen, betreffend die vollzogene Vornahme der Handelskammerwahlen, zur Vorlesung bringen lassen, müsse jedoch jede Verantwortung über mehrere im Schriftstücke vorkommende ungeziemende Bemerkungen ablehnen.

Abg. Grafelli schreitet zur Interpellationsvorlesung, welche nahezu eine Stunde in Anspruch nahm.

Hierauf ergreift der Herr Landesregierungsleiter Ritter von Widmann das Wort.

Wir sind in der Lage, nahezu den vollen Wortlaut der Erwiderung des Herrn Regierungsvertreters nachfolgend mitzutheilen:

„Inbezug auf die eben verlesene Interpellation habe ich die Ehre folgendes zu bemerken:

Vor allem muß ich constatieren und darf hiefür wol auch das Zeugnis des hohen Hauses in Anspruch nehmen, daß ich jede Interpellation, bei der dies nach Form und Inhalt überhaupt möglich war, stets mit aller Bereitwilligkeit beantwortet habe.

Wenn ich nun erkläre, daß ich die eben vorgebrachte Interpellation zu beantworten nicht in der Lage bin, so hat dies den Grund nicht etwa in dem Umstande, als ob ich mich durch diese Interpellation völlig niedergeschmettert fühlte, oder als ob es mir an ausreichendem Materiale zur Beantwortung gebräche. Im Gegentheile, meine Herren, verfüge ich über ein reiches Materiale in diesem Gegenstande und bin überzeugt, daß die Verwerthung desselben eine drastische Illustration zu dem biblischen Spruche bilden würde, der von denjenigen handelt, die den Splitter im Auge des Nächsten sehen, den Balken im eigenen Auge aber nicht wahrnehmen wollen. Wenn ich daher die meritorische Beantwortung der Interpellation ablehne, weil ich mich zu einer Beantwortung gar nicht für berechtigt halte, so geschieht dies aus formellen Gründen.

In dieser Beziehung bemerke ich zuvörderst und dies auf die Gefahr, meine juridische Befähigung zur Auslegung der Geschäftsordnung auch in Zweifel gezogen

zu sehen, daß die Interpellation nach § 45 der Geschäftsordnung, welche sich der Landtag selbst gegeben hat, rechtlich gar nicht zulässig ist, weil die Handelskammer-Angelegenheiten zum Wirkungskreise des Landtages nicht gehören.

Sodann muß ich bemerken, daß ich schon im Februar l. J. in der Lage war, angesichts der von beiden Seiten erhobenen Beschuldigungen über vorgekommene Unregelmäßigkeiten, die Acten über die Handelskammerwahlen sammt allen Beschwerden und Protesten mit Zustimmung des Herrn Handelsministers dem Staatsanwalte abzutreten, und daß insoweit die Amtshandlung des Staatsanwaltes, beziehungsweise des Gerichtes nicht abgeschlossen ist, selbstverständlich von einer Discussion des Gegenstandes wol nicht die Rede sein kann.

Endlich muß ich gegen die der Interpellation vorausgeschickte Motivierung, so weit ich selbe aus der flüchtigen Lesung auffassen konnte, namentlich in ihrem zweiten Theile, entschieden Verwahrung einlegen, denn die Regierung sitzt hier im Landtage in der Person ihres Vertreters nicht auf der Armenfürsorgebank, um sich allerhand Verunglimpfungen und Beschuldigungen ins Gesicht schleudern zu lassen, Beschuldigungen, die sehr leicht positiv ausgesprochen, damit allein aber noch keineswegs bewiesen sind.

Die Regierung ist hier vertreten, meine Herren, um mitzuwirken zur Förderung jener Angelegenheiten, die durch die Landesordnung zu Landesangelegenheiten erklärt sind, und ich kann für meine Person nur erklären, daß, wofern das Gebiet der Verdächtigungen oder unerwiesener Beschuldigungen betreten wird, jede Discussion aufhört, da ich auf dieses Gebiet niemand folgen kann, und daselbe jedem Gegner gerne überlasse.

Schluß der Sitzung nach 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen, den 11. d.

— (Schulfrage.) Am 8. d. feierte die hiesige zweite städtische Volksschule, heute begeht die Lehrerinnenbildungsanstalt, morgen am 12. d. die erste städtische Volksschule und am Donnerstag den 13. d. die Lehrerbildungsanstalt mit ihrer Uebungsschule in Oberrosenbach das heurige Maifest.

— (Rebelsbilder.) W. Dörings Rebelsbilder-Vorstellungen bieten dem Beschauer in mehrfacher Beziehung Interessantes. Die erste Serie führte uns gestern die Ergebnisse der österreichischen Fregatte „Novara“; die zweite gemischte Bilder, darunter die kunstvoll construirte Kirchhoffene aus „Robert der Teufel“; die dritte Serie winzige, bekannte Thierchen im vergrößerten Maßstabe, endlich die vierte und letzte chinesische Farbenbilder, plastische Figuren und komische Porträts vor. Leider war das Theater nur schwach besucht. Wir vermehren, wenn wir den Besuch dieser Vorstellungen bestens empfehlen, keine Protection, sondern nur einen Act der gerechten Anerkennung zu üben, denn Herr Döring hat bisher in allen Städten, die er besuchte, großen Beifall erzielt.

— (Selbstmordversuch.) Die in der Polanavorstadt wohnhafte Wittve und ehemalige Hausbesitzerin Maria Polsetin ging am 7. d. abends nach 10 Uhr in der Nähe des Zuckerraffineriegebäudes angeblich aus Lebensüberdruß in selbstmörderischer Absicht in den Laibachfluß, wurde jedoch von zwei Soldaten aus dem Flusse gezogen und in der Erwägung, als bei der genannten Frau Erscheinungen einer Geistesstörung wahrnehmbar hervortraten, zur Beobachtung in das hiesige Civilspital abgegeben.

— (Die slovenische Bühne) brachte vorgestern die Posse „Unsere Lehrbuben“ zur Aufführung. Wir möchten dem slovenischen dramatischen Vereine unmaßgeblich rathen, sich in Zukunft mit Uebersetzungen und Bearbeitungen gehaltvoller fremder Bühnenwerke beschäftigen zu wollen. Wiener Localpossen mit unwichtigen Krastansdrücken passen nicht für die slovenische Bühne, die slovenische Sprache findet für den echten wiener Volksdialect nicht den entsprechenden Ausdruck. Das Publicum nahm diese Posse wol mit Beifall auf, welchen sich in erster Linie Herr Rolski (Smola) für sein humoristisch-satyrisches Couplet auf eigene Rechnung schreiben kann. Die Beneficiantinnen Frl. Piskar wurde beim ersten Auftritte mit stürmischem Beifall begrüßt, auch empfing die verdienstvolle Schauspielerin und Sängerin einen prächtigen Kranz, eine aus Lorbeer und frischen Blumen geschmackvoll decorierte Lyra und wurde mit Bouquets förmlich überschüttet. Fräulein Piskar gab den „Nazel“ recht gut in Spiel, Gesang und Maske. Der zweite Beneficiant Herr Rajzel (Frigl) wirkte in gewohnter unkomischer Weise und erntete ebenfalls großen Beifall. Die Fräulein Podrajsek (Nesi), Ramrč (Pepi), Bodič (Marianna) und Ledar (Leontine), dann Herr Schmid (Franz) führten ihre Rollen gut durch.

— (Für Mitglieder des Alpenvereines.) Die in Oesterreich-Ungarn bestehenden Alpenvereine zählen nahezu an 7000 Mitglieder. Diesen als gemeinschaftliches Organ zu dienen, ist in Wien ein touristisches Wochenblatt: „Der Gebirgsbote“, creirt worden, welches Touristisches aus nah und fern den Lesern mittheilt. Nr. 9 dieses Blattes enthält den Wortlaut der vom steier. Gebirgsverein an den Landtag gerichteten Petition wegen Herstellung einer Straße von Leutsch bis zum Eingange in das Logarthal, wodurch die fußbächer (Jannthal) Alpen dem Zuge der Touristen erschlossen werden sollen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung“.)

Curzola, 10. Mai. Der Kaiser ritt gestern von Castelnovo über die türkische Enclave der Eutorina, woselbst eine türkische Ehrencompagnie mit Musikbände

unter Commando des Majors zur Kaiserbegrüßung aufgestellt war, nach Ragusa vecchia, übernachtete in Palazzo, fuhr heute weiter nach Drebit, von dort nach der Insel Curzola, wo der Monarch nachmittags eintraf und überall enthusiastisch begrüßt wurde.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 10. Mai.

Papier = Rente 69.30 — Silber = Rente 74.20 — 1860er Staats-Anlehen 111.25 — Bank-Actien 963. Credit-Actien 228.75. — London 111.40 — Silber 102.85. R. i. Wien 5.29. — Napoleonsd'or 8.91. — 100 Reichsmark 74.50.

Wien, 10. Mai. 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurse) Creditactien 229.—, 1860er Rente 111.25, 1864er Rente 137.—, österreichische Rente in Papier 69.30, Staatsbahn 293.50, Nordbahn 195.—, 20-Frankenstücke 8.91, ungarische Creditactien 215.2, österreichische Francobank 47.50, österreichische Anglo-Bank 128.50, Lombarden 139.75, Unionbank 108.75, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 439.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Rente 54.60, Communalanlehen 105.50, Egyp. Anlehen 169.—. Markt.

Handel und Volkswirtschaftliches

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 11 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1868.) Veränderungen seit dem Monatsausweise vom 30. April 1875: Banknoten-Umlauf: 300.382,680 fl. Giro-Einzüge: 429,506 fl. 18 kr.; einzahlende Bankanweisungen und andere fällige Passiva 2.214,325 fl. 80.5 kr. — Bedeckung: Metallschatz 140.361,438 Gulden 17.5 kr. In Metall zahlbare Wechsel 9.243,264 fl. 67 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören 1.016,019 Gulden. Escompte: 123.804,087 fl. 24.5 kr. Darlehen 32.175,000 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungsschuldenschein 1.106,479 fl. 94.5 kr.; fl. 4.544,500 eingelöste und beizuliegende angekaufte Pfandbriefe à 66%, Perzent 3.029,866 fl. 66 kr. Zusammen 310.735,955 fl. 69.5 kr. Am Schluß des Monats lag zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionirten Beforgung des Hypothekendarlehnungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 3.295,106 fl. 28 kr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Grad Celsius	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterung	Witterungs-Index
6 1/2 Uhr Mg.	738.61	+14.1	SW. schwach	bewölkt	0.0
2 „ N.	737.38	+23.5	SW. schwach	bewölkt	0.0
10 „ Ab	738.07	16.8	windstill	heiter	0.0

Morgens bewölkt, tagsüber heiter, abends leicht bewölkt, abends heiter, monhell. Das Tagesmittel der Temperatur + 18.1°, um 5.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg

Dankfagung.

Für die vielen herzlichen Beweise der Anteilnahme während der langen Krankheit unserer innigstgeliebten Tochter, beziehungsweise Schwester und Enkelin

Antonie Strohal

sowie für das zahlreiche Geseite zu ihrer letzten Ruhestätte sagen hiemit den aufrichtigen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach, 10. Mai 1875.



Tiefbetrübt geben die Unterzeichneten hiemit Nachricht von dem Ableben ihrer geliebten Mutter, beziehungsweise Großmutter, Schwester, Schwiegermutter und Schwägerin, der Frau

Maria Tauscher geb. Florian,

welche heute nachmittags um 2 Uhr nach kurzen Leiden und nach Empfang der heil. Sterbesakramente im Alter von 70 Jahren einer Lungenlähmung erlegen ist.

Das Leichenbegängnis findet Mittwoch den 12ten Mai nachmittags um 4 Uhr vom Sterbehause Algenfurterstraße Nr. 95 aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Laibach, am 10. Mai 1875

Carl Tauscher, Sohn. Mina verehel. Langer, Johanna verehel. Bacher, Stefanie verehel. Aussenegg, Josef, Töchter. Carl Florian, Realitätenbesitzer in Krainburg, Bruder. Josefina v. Tonazzo geb. Florian, Schwester. Johanna Tauscher geb. Gensler, Schwiegertochter. Friedrich Langer, Weibsdirektor in Sagor; Gottfried Bacher, Weibsdirektor in Klagenfurt; Rudolf Aussenegg, Realitätenbesitzer, Schwiegersohn. Friederike, Emma, Armin, Alfons, Marianna Langer; Stefanie, Hermine Bacher; Rudolf Aussenegg, Minka Tauscher, Entl. Sigmund v. Tonazzo, Schwager. Katharina Florian geb. Erzen, Schwägerin.